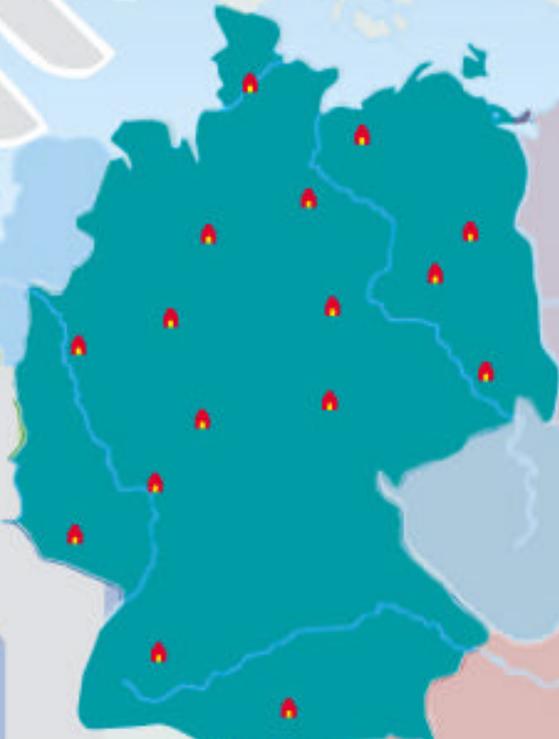


DStGB
DOKUMENTATION N° 11



Städte und Gemeinden in Deutschland

Bilanz '99 und Ausblick 2000:
Daten – Fakten – Hintergründe



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Verlagsbeilage „Stadt und Gemeinde INTERAKTIV“ Ausgabe 1-2/2000



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Willkommen im Jahrhundert der Kommunen

Zu Beginn des neuen Jahrtausends stehen die deutschen Städte und Gemeinden vor großen Herausforderungen. Mit dem Zusammenwachsen der europäischen Staaten wird zwangsläufig die Bedeutung der Nationalstaaten zurückgehen. Gleichzeitig werden die Menschen sich mehr auf ihre Region, ihre Stadt und ihre Gemeinde konzentrieren, dort ihre Identität suchen und die Lösung ihrer Probleme erwarten. Der dadurch erzeugte politische Druck wird wesentlich dazu beitragen, daß sich der Grundsatz der Subsidiarität durchsetzt. Schon jetzt können wir bei allen politischen Entscheidungsträgern zumindest verbal ein Bekenntnis zum Grundsatz der Subsidiarität feststellen. Die Wirklichkeit sieht allerdings in vielen Bereichen noch anders aus.

Fehlende Verantwortlichkeiten, überzogene staatliche Vorgaben und undurchsichtige Finanzierungssysteme verhindern Wettbewerb und Transparenz. Soziale Errungenschaften stoßen an Grenzen. Sie können nicht mehr finanziert werden. Die staatlichen Rahmenbedingungen passen sich den Veränderungen nur schleppend an.

Grundlegende Reformen sind notwendig. Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Städte und Gemeinden wird die Herstellung der nötigen Finanzautonomie sein. Die undurchschaubare Mischfinanzierungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden müssen aufhören. Die klare Zuordnung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung muss umgesetzt werden. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in Deutschland haben heute Schulden in Höhe von 2.279 Mrd. DM. Diese Schuldenlast muss reduziert werden, wenn wir nicht die Entwicklungschancen unserer Kinder und Enkel verspielen wollen.

Wachstum und neue Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn die Staatsquote sinkt und nicht zusätzliche Lasten für die öffentlichen Haushalte begründet werden.

Auf der anderen Seite werden die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden zunehmend selbstbewußter. Sie wollen die Dinge in die eigenen Hände nehmen. Die Stärkung der Eigenverantwortung muss dieser Entwicklung Rechnung tragen. Eine aktive Bürgergesellschaft ist der Weg der Zukunft.

Die **Koalitionsvereinbarung** der Bundesregierung vom 20. Oktober 1998 enthält eine Reihe von Vorgaben, die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden zu respektieren und auszubauen. Gut ein Jahr danach ist festzustellen, daß grundlegende Reformen zu den Gemeindefinanz, zum Abbau von Standards und Bürokratie, zum öffentlichen Dienst, zum Gesundheitswesen, zur Modernisierung des Sozialstaates

und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs noch zu zaghaft angegangen werden.

Das Jahr **1999** war in den deutschen Städten und Gemeinden gekennzeichnet von weiteren Belastungen durch die hohe Arbeitslosigkeit, die damit verbundene zusätzliche Finanzierung sozialer Leistungen und von einer geringen Investitionsquote. Zwar steigen nach den jüngsten Steuerschätzungen die Einnahmen auch der Kommunen; von einer Trendwende kann aber keine Rede sein.

Das Jahr **2000** wird auf der kommunalen Ebene im Zeichen der Haushaltskonsolidierung und der weiteren Modernisierung des Verwaltungsstandortes Deutschland stehen. Die Kommunen werden den begonnenen Prozess der Reform der Verwaltung konsequent fortsetzen, um Kosten zu senken und den Service zu verbessern. In den letzten Jahren ist das Personal kontinuierlich abgebaut worden; von 1994 bis 1999 allein um rd. 225.000 Mitarbeiter. Im Vergleich zu Bund und Ländern sind die Reformen auf kommunaler Ebene am weitesten fortgeschritten.

Die Städte und Gemeinden werden die Eigenverantwortung der Bürger stärken und die lokalen und regionalen Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze und für die Entwicklung der Unternehmen verbessern.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert grundlegende und tiefgreifende Reformen, die wirtschaftliches Wachstum nach vorn treiben, überflüssige Bürokratie abbauen, die Eigenverantwortung des Einzelnen stärken und den Städten und Gemeinden mehr Freiräume ermöglichen.

Arbeitsplätze werden durch Unternehmen geschaffen. Hier gilt es anzusetzen und die Reform der Unternehmenssteuern schnell voran zu bringen. Die Interessen der Städte und Gemeinden müssen dabei gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für den Erhalt der Gewerbesteuer. Die Kommunen sollten jeden finanziellen Spielraum nutzen, ihre Investitionen zu steigern, die sich positiv auf die Wirtschaft und damit auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Nicht mehr, sondern weniger Bundes- und Landesgesetze heißt das Ziel. Dem Sparpaket muss ein Reformpaket folgen. Alle Leistungen gehören auf den Prüfstand.

Berlin, 3. Januar 2000



Heribert Thallmair
Präsident



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Bilanzierung der Bundespolitik

Beteiligung der Städte und Gemeinden am Gesetzgebungsverfahren: Mitwirkung im Vermittlungsausschuss unverzichtbar

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat bei Verabschiedung der Koalitionsvereinbarung bemängelt, daß diese keine Aussage zur wirksamen Beteiligung der Städte und Gemeinden am Gesetzgebungsverfahren enthält. Dem entspricht es, daß die kommunalen Spitzenverbände in zahlreichen Gesetzgebungsverfahren, die die Städte und Gemeinden entscheidend berühren, nicht ausreichend einbezogen wurden. Beispiele sind die Neuregelungen zum Staatsangehörigkeitsrecht, das Haushaltssanierungsgesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Zahlungsmoral (Kommunen sind größte öffentliche Auftraggeber). Der DStGB begrüßt deshalb ausdrücklich die Ankündigung im Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“: Bundesinnenminister Schily hat dort ein Leitprojekt „Selbstverpflichtung zur besseren Beteiligung der Länder und Kommunen“ angekündigt, daß bis Frühjahr 2000 beendet sein soll und in dem zukünftig bereits vor der Erstellung von Entwürfen die Regelungsbedürfnisse der Kommunen erfragt werden sollen. Allerdings bleibt dies hinter den Forderungen des DStGB zurück, das Beteiligungsrecht grundgesetzlich abzusichern, sowie die kommunalen Spitzenverbände an den Beratungen des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses zu beteiligen.

Standards und Bürokratie abbauen; „Schlanker Staat nur mit schlanken Gesetzen“: Ernüchterung auf Seiten der Kommunen

Die Bundesregierung hatte ihre Absicht bekundet, kommunale Handlungs- und Entscheidungsbereiche zu respektieren und zu stärken. Für den DStGB ist die Praxis bislang ernüchternd. Die angekündigte Gesetzesfolgenabschätzung läßt auf sich warten. Gesetze dürfen zukünftig nur noch dann erlassen werden, wenn vorab die Kostenfolgen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt worden sind.

Durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist in erheblichem Maße mit zusätzlichen Belastungen durch die steigende Zahl von Einbürgerungsanträgen und Kosten für notwendige Anfragen bei anderen Behörden zu rechnen. Es müssen durch neue Gesetze immer wieder neue Aufgaben von den kommunalen Dienststellen bewältigt werden. Der DStGB bemängelt weiter, daß z. B. im Kinder- und Jugendhilfebereich zahlreiche Überlegungen bestehen, bundesrechtliche Vorgaben auszuweiten. Mehr Bürokratie, weniger Standardabbau scheint die Direktive mancher Bundesministerien zu sein. Auch der notwendige Abbau der Sozialbürokratie ist nicht vorangekommen (ca. 155 beitrags- und steuerfinanzierte Leistungsarten werden von ca. 38 Behörden und behördenähnlichen Organisationen verwaltet), im Gegenteil, neue Gesetze führen zu mehr Aufwand. Der DStGB begrüßt die Absicht von Bundesinnenminister Schily, im Rahmen der Initiative "Moderner Staat-Moderne Verwaltung" effiziente Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Diesen Ankündigungen müssen nun Taten folgen, vor allem ist die kommunale Ebene in die Überlegungen einzubeziehen.

Öffentlicher Dienst: Verwaltung muss fit gemacht werden für die Aufgaben der Zukunft

Die Koalitionsvereinbarung enthielt lediglich die Ankündigung, daß zur Dienstrechts- und zur Versorgungsrechtsreform ein Erfahrungsbericht erstellt wird. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt, das ein Konzept „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ aufgelegt worden ist. Nach Ansicht des DStGB wird der öffentliche Dienst insgesamt seine Aufgaben unserer Zeit nur erfüllen können, wenn er sich bald durchgreifend von den heute noch bestehenden und veralteten Strukturen befreit.

Notwendig ist u.a. ein modernes Personalmanagement, die auch die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit regelt. Die Frage muss beantwortet werden, ob die Regeln unseres Dienstrechtes und des BAT mit den Grundsätzen einer modernen Personalführung noch vereinbar sind. Das Personal ist nicht in erster Linie ein Kostenfaktor, sondern die entscheidende Ressource der öffentlichen Verwaltung.

Die Verfahrensstrukturen in der Stadtverwaltung der Zukunft werden durch eine weitgehende **Transparenz** der Kosten und Leistungen gekennzeichnet sein. Dies wird zu einem positiven Nebeneffekt führen. Denn Organisatoren können nur lernen und auch auf sich stolz sein, wenn sie ihre Kosten und Leistung ermitteln und vor allem vergleichen können. Aus diesem Grunde wird Transparenz und Wettbewerb das entscheidende Merkmal der zukünftigen Selbstverwaltung sein.

Asylrecht in Europa harmonisieren: Städte und Gemeinden unterstützen den Bundesinnenminister

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die angestrebte Harmonisierung der europäischen Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik ausdrücklich unterstützt. Der entscheidende Durchbruch zu einem einheitlichen europäischen Asylrecht ist bislang allerdings noch nicht gelungen. Innerhalb eines Jahres soll die Europäische Kommission nunmehr Vorschläge für ein harmonisiertes Entscheidungsverfahren vorlegen. Innenminister Schily hat mit seiner Forderung nach einer kritischen Prüfung des deutschen Grundrechts auf Asyl nach Auffassung des DStGB einen wesentlichen Beitrag für eine europäische Harmonisierung aus deutscher Sicht geleistet. Diesen Vorstoß unterstützt der DStGB nachdrücklich.

Der DStGB fordert eine Quotenregelung zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Europa. Notwendig sind zu dem vergleichbare Regelungen über Form, Höhe und Umfang der an Asylbewerber und Flüchtlinge zu erbringenden Leistungen, Schaffung eines angeglichenen Verfahrensrechts, Vereinheitlichung der Anerkennungsgründe, einheitliche Regelung über die Beendigung des Aufenthalts sowie die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleuserkriminalität.

Eine Bereitschaft des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei den Kosten für Asylbewerber ist nicht zu erkennen. So gibt es keine Unterstützung der Bundesregierung für die von den Kommunen geforderte Abschaffung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz. Danach haben alle Asylbewerber, die 3 Jahre lang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben und nicht ausgewiesen werden kön-

nen, ab 1.6.2000 Anspruch auf die volle Sozialhilfe. Für einen Haushaltsvorstand würde die monatliche Grundleistung von DM 440 auf DM 548 steigen. Falls diese Vorschrift nicht geändert wird, bedeutet dies 70 Millionen Mark Mehrkosten für die Städte und Gemeinden.

Innere Sicherheit: Schritte in die richtige Richtung

Das gemeinsame Eckpunktepapier zwischen der Deutschen Polizeigewerkschaft und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zur inneren Sicherheit in den Städten und Gemeinden hat ein nachhaltiges Echo gefunden. In vielen Bundesländern wird aktiv die Frage von Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften angegangen, selbst die europäische Kommission hat sich des Themas angenommen. Auf Bundesebene wurde das deutsche Forum für Kriminalprävention eingerichtet.



Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption und wird hierzu eine Handreichung für die Städte und Gemeinden erstellen, in der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Thema sensibilisiert werden.

Drogenbekämpfung: Bund unterstützt Präventionskonzept der Städte und Gemeinden

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die Absicht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, zukünftig enger mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Einbeziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Bereich der Drogenprävention zusammenzuarbeiten. Die Vernetzung verschiedener Präventionsaktivitäten vor Ort soll dabei im Vordergrund stehen. Die steigende Zahl von Erstkonsumenten im Jahr 1998 (+ 1,7% auf 20.943) und die höhere Todesrate (+ 11,7% auf 175), die steigende Drogenerfahrung im Jugendalter sind alarmierende Zeichen. Positiv stellt der Deutsche Städte- und Gemeindebund deshalb fest, daß durch die derzeitige Drogenbeauftragte, Frau Staatssekretärin Nickels, der primär ordnungsrechtliche Ansatz der alten Bundesregierung aufgegeben wurde. Präventive Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Stärkung der Lebenskompetenz müssen im Vordergrund stehen. Gerade kleinere und mittlere Kommunen können im Bereich der Prävention wertvolle Hilfen anbieten. Einigkeit besteht weiter in dem Bemühen, gegen Suchtprobleme sowohl im Bereich der legalen wie auch im Bereich der illegalen Drogen anzugehen. Mit Besorgnis registriert der DStGB den Mißbrauch von Medikamenten, insbesondere von Beruhigungs- und Schlafmitteln, bei jungen Menschen.

Illusionen im Gesundheitswesen: Diagnose gut – Therapie mangelhaft

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland scheint aus den Fugen zu geraten. Die Behandlungskosten steigen, die Vollkaskomentalität nimmt zu. Die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen – sie haben sich zu überbürokratisierten Dinosauriern entwickelt - erreichen mit über 13 Milliarden Mark einen Höchststand. Auf der anderen Seite nimmt der medizinische Fortschritt ständig zu. Immer mehr Krankheiten können lebensverlängernd behandelt werden. Die Menschen werden immer älter. Waren 1950 15 v.H. der Bevölkerung über 60 Jahre, sind es heute

schon 21 v.H.; in 40 Jahren wird jeder dritte Deutsche älter als 60 Jahren sein. Der letzte Lebensmonat eines Menschen verursacht im Durchschnitt 40 v.H. der Gesundheitsausgaben des gesamten Lebens. Es gehört zur zentralen Aufgabe der Politik, die Weichen in der Gesundheitspolitik neu und richtig zu stellen.



Das Ziel einer Gesundheitsreform, alle Versicherten im Krankheitsfall auf hohem Niveau medizinisch zu versorgen, ist richtig. Der angedachte Weg ist falsch. Planwirtschaftliche Methoden werden das Gesundheitssystem nicht leistungsstark und effizient machen. Die bisherigen Reformüberlegungen führen in die Sackgasse. Es ist paradox: Gesundheit zählt zu den Wachstumsbeschleunigern. Neue Arbeitsplätze dürfen nicht verhindert werden, im Gegenteil. Wer ein Bündnis für Arbeit will, muss hier die Rahmenbedingungen verbessern.

Die Bundesregierung hat eine Strukturreform im Gesundheitswesen angekündigt, die allerdings am Bundesrat gescheitert ist. Es ist falsch, die Gesundheit dem Wettbewerb zu entziehen und durch Budgetierung und Deckelung mit staatlichen Regeln in den Markt einzugreifen. Das Gegenteil ist richtig: Mehr Transparenz im gesamten Gesundheitswesen, von den Kosten im Krankenhaus, über die ärztliche Versorgung bis zu den Medikamenten ist dringend notwendig. Der verordnete politische Zwang, eine Art „Vollkaskoversicherung“ abzuschließen, entmündigt und beeinflusst tiefgreifend das Verhalten des Einzelnen. Jeder muss wissen, was Maßnahmen der Gesundheit kosten. Die Eigenverantwortung stärken heißt auch, die Kosten zu kennen. Wer Kosten kennt, handelt anders. Transparenz der Kosten und Transparenz der Leistungen machen Budgetierungen überflüssig. Der Einzelne sollte entscheiden, welche Leistungen er in welcher Qualität in Anspruch nehmen möchte und daraufhin seine Versicherungsleistungen ausrichten.

Der DStGB warnt davor, durch Reformen die Gesundheitsversorgung insbesondere der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum zu verschlechtern. In den vergangenen Jahren hat es bereits eine Ausdünnung von Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung gegeben. Die Zahl der Krankenhäuser hat sich von 1990 bis 1997 um knapp 200 auf 2.258 verringert. Die Auslastung stieg auf 81 %. So weisen die Flächenländer die niedrigste Bettendichte aus (Schleswig-Holstein 58 je 10.000 Einwohner, Niedersachsen 62 und Baden-Württemberg 62, dagegen Bremen 96 oder Hamburg 81). Personal und Betten werden kontinuierlich abgebaut, die Zahl der Patienten steigt von 13,8 Millionen in 1990 auf 16 Millionen 1998. In den ländlichen Regionen verlagern sich immer mehr Leistungen in entferntere Krankenhäuser. Dies führt nicht nur zu längeren Transportwegen. Gleichzeitig wird dort eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung der Bevölkerung in der Fläche in Frage gestellt. Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund sind jedoch gleiche Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands eine unabdingbare Voraussetzung der Politik. Wenn sich die Bundesregierung schon nicht zu einer grundlegenden Reform im Gesundheitswesen durchringen kann, fordert der DStGB zumindest eine Finanzierungsregelung im Krankenhausbereich, die die Tarifierhöhungen und die Be-

handlungszahlen berücksichtigt. Die ÖTV hat bereits angekündigt, Kommune im Rahmen deren Sicherstellungsauftrages für die Tarifsteigerungen heranzuziehen.

Umweltpolitik des Bundes: Viel versprochen, wenig umgesetzt

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund zieht nach über einem Jahr eine enttäuschende Bilanz der bisherigen Politik der Bundesregierung im Umweltbereich. Entgegen den Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung im Umweltschutz zwar einiges versprochen, aber bisher wenig gehalten. Das zersplitterte Umweltrecht muss in einem Umweltgesetzbuch zusammengeführt werden. Dabei muss das Prinzip gelten überflüssige Bürokratie zu vermeiden, praxisgerechte Regelungen zu entwickeln und keine neuen Standards fest zu schreiben.

Ein Beispiel für eine unterbliebenen Umsetzung notwendiger Regelungen ist die Entsorgung von Elektronikschrott, also z.B. von Computern, Fernsehgeräten oder Kühlschränken. Obwohl der Deutsche Städte- und Gemeindebund seit langem die Produktverantwortung der Hersteller bei der Entsorgung des Elektronikschrotts fordert, können zur Zeit mangels existierender Regelung nur 20 bis 30 % des elektronischen Sondermülls in den Kommunen legal beseitigt werden. Dies ist um so unverständlicher, als der Bund bereits seit dem Jahre 1991 eine Elektronikschrottverordnung plant, deren Verabschiedung aber nach wie vor auf Eis liegt. Folge ist eine weitgehend ungeordnete Entsorgung von Fernsehgeräten, Computern und Kühlschränken, die mit einem erheblichen Schaden für die Umwelt verbunden ist. Der DStGB wehrt sich nachdrücklich gegen jetzt bekannt gewordene Überlegungen, wonach die angekündigte Elektronikschrottverordnung nun doch lediglich auf Alt-Geräte der Informationstechnologie begrenzt werden soll. Mit einer solchen „Verordnung light“ wird eine Chance für Investitionen und Arbeitsplätze vertan. Nach Erkenntnissen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes würde eine umfassende Regelung für alle verbrauchten Elektrogeräte, wie sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, Investitionen in Höhe von ca. 2 Mrd. DM auslösen und mehrere tausend Arbeitsplätze in den Anlagen für die Zerlegung, Demontage und Aufbereitung der Geräte schaffen.

Abfallwirtschaft: Hohes Maß an Planungsunsicherheit

Weiter verlangt der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Stärkung der kommunalen Abfallwirtschaft. Die Situation der Entsorgungswirtschaft in den Städten und Gemeinden ist seit Jahren gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Planungsunsicherheit, die letztendlich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger geht. Schon heute ist eine jährliche Abfallgebühr in Höhe von 500,- DM für einen 4-Personen-Haushalt eher die Regel als die Ausnahme. Notwendig sind praxisgerechte Regelungen, ohne den Städten und Gemeinden und somit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Kosten für die Entsorgung aufzubürden. Dies erfordert zum einen eindeutige und praxisgerechte Abgrenzungen der „Abfälle zur Verwertung“ von den „Abfällen zur Beseitigung“ und eine gesetzliche Getrennthaltungspflicht von Abfällen bereits am Anfallort. Nur so kann dem derzeit bestehenden „Mülltourismus“ über die Bundesgrenzen hinweg wirksam entgegengetreten werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Abfälle grundsätzlich den billigsten Weg suchen. Hierbei bleibt jedoch nicht nur die kommunale Entsorgungswirt-

schaft, sondern insbesondere auch der Umweltschutz auf der Strecke. Notwendig für eine Stärkung der kommunalen Entsorgungswirtschaft und somit für eine Gebührenentlastung der Bürgerinnen und Bürger ist zum anderen jedoch auch, dass im Zuge der angekündigten Überarbeitung zahlreicher Gesetze der im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz festgeschriebenen umfassenden Produktverantwortung der Hersteller endlich Rechnung getragen wird. Hierzu gehört vor allem, dass die (Rücknahme)-Kosten nicht mehr – wie bisher – auf die Städte und Gemeinden abgewälzt werden.

Verpackungsverordnung: Kurskorrektur notwendig

Der DStGB fordert ferner eine Überarbeitung der Verpackungsverordnung mit dem Ziel einer stärkeren Verwertung und der Schaffung von mehr Wettbewerb. Dies ist dringend notwendig, um die Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Privatwirtschaftliche Organisationen, die zugleich eine Monopolstellung wie die DSD AG innehätten, führten zwangsläufig zu ineffizienten Leistungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Es kann nicht angehen, dass Verpackungsabfälle lediglich 25 % der zurückgenommenen Abfallmenge ausmachen, diese 25 % jedoch 85 % der jährlich anfallenden Kosten in Höhe von 4,2 Mrd. DM auslösen. Aus diesem Grund ist eine Kurskorrektur dringend notwendig. Der DStGB spricht sich in diesem Zusammenhang für die Herausnahme der sogenannten Leichtverpackungen aus der gesetzlichen Regelung aus, da es sinnvollere Entsorgungswege hierfür gibt.

Energiemarkt ist in Bewegung geraten, Stadtwerke konnten sich bislang behaupten

Die auch von den Städten und Gemeinde zu begrüßende Liberalisierung des Energiemarktes hat nicht zu dem befürchteten großflächigen Stadtwerke-Sterben geführt, die kommunalen Energieversorgungsunternehmen konnten sich bislang im erwachten Wettbewerb behaupten. Allerdings benötigen sie faire Wettbewerbsbedingungen, die nur durch Änderungen der Gemeindeordnungen der Bundesländer geschaffen werden können. Stadtwerke sind kundennah und beraten auch individuell vor Ort zuverlässig und kompetent. Vielfach können sie die Kampfpreise der großen Stromkonzerne nicht nur halten, sondern für bestimmte Kundengruppen sogar unterbieten, indem sie nicht nur Strom, sondern auch Gas, Fernwärme, Trinkwasser und anderes mehr aus einer Hand anbieten. Zu erwarten sind vermehrte Stadtwerke-Kooperationen um Synergieeffekte und ein besseres Standing auf den Märkten zu erreichen.

Einbruch der Konzessionsabgaben vorerst vermieden

Durch die auf Initiative des DStGB vorgenommene Änderung der Konzessionsabgabenverordnung wird der überwiegende Teil der durch das neue Energiewirtschaftsgesetz geschaffenen Möglichkeiten, die Konzessionsabgabepflicht zu umgehen, beseitigt. Damit ist das Konzessionsabgabevolumen jedoch noch nicht gesichert. Schon von 1997 auf 1998 sank das Gesamtaufkommen von 6,4 Milliarden auf 6,2 Milliarden DM. Zwar liegen noch keine abschließenden Zahlen für 1999 vor, aber voraussichtlich konnte ein weiterer erheblicher Einbruch vermieden werden. Der DStGB wird die Entwicklung genau verfolgen und gegebenenfalls beim Bundeswirtschaftsminister Nachbesserungen anmahnen.

Zentrale politische Anliegen der nächsten Jahre

1. Gemeindefinanzen jetzt reformieren

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine Reform des Abgabensystems und damit verbunden eine Senkung der Steuern für die Wirtschaft dringend notwendig. Wirtschaftliches Wachstum bildet die Grundlage für mehr Arbeitsplätze und eine solide Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Dies setzt eine Rückführung der Staatsverschuldung voraus. Die Schuldenlast von Bund, Ländern und Gemeinden beträgt derzeit 2.279 Milliarden Mark. Das verabschiedete Sparpaket mit einem Volumen von 28 Milliarden Mark ist insoweit nur ein kleiner Schritt. Erforderlich ist vielmehr ein Reformpaket, das die staatlichen Leistungen zurückfährt und die Verschuldungs- und Staatsquote nachhaltig senkt.

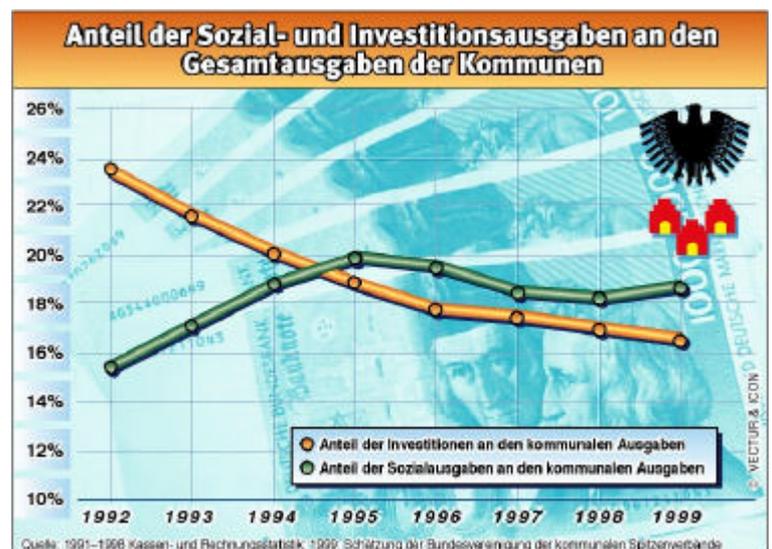


Die von der Bundesregierung kürzlich veröffentlichten Eckwerte der Unternehmenssteuerreform können dazu beitragen, eine solide Grundlage für wirtschaftliches Wachstum zu bilden und sind daher ein Schritt in die richtige Richtung. Die beabsichtigte Entlastung von Familien mit Kindern, von Beziehern kleinerer Einkommen und von kleineren Unternehmen kann Spielräume für wirtschaftliche Entwicklung schaffen, die auch den Städten und Gemeinden zugute kommen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform wird die Bundesregierung darauf achten müssen, auch Weichen-

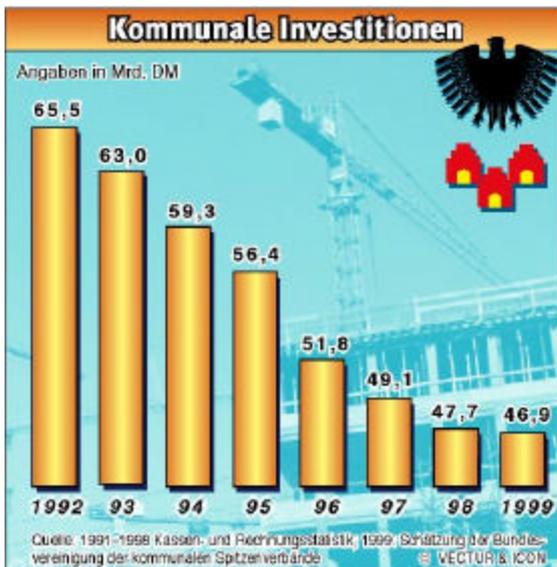
stellungen vorzunehmen, die den Rückgang der kommunalen Investitionen von 65 Mrd. DM im Jahr 1992 auf 47 Mrd. DM im Jahre 1999 beenden und umkehren!

Positiv ist vor allem zu werten, dass die Gewerbesteuer und damit das gemeindliche Hebesatzrecht erhalten bleibt. Damit ist das Interessenband zwischen Wirtschaft und Gemeinden zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Deutschland grundsätzlich gewahrt. Allerdings ist Vorsicht geboten, denn durch die Hintertür kann dieser Bestand gleich

wieder angetastet werden: Durch die Möglichkeiten für Unternehmen, statt Einkommensteuer (eventuell geringere) Körperschaftssteuer zu zahlen oder die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld anzu-



rechnen, verliert der gemeindliche Hebesatz an Gewicht und kann nicht mehr im bisherigen Umfang als Wettbewerbselement zwischen den Kommunen funktionieren. Die Verteilung der Einnahmen zwischen den Gemeinden kann durcheinander geraten und die Gewerbesteuer büßt möglicherweise ihren eigenständigen Charakter ein. Das darf nicht passieren. Hier wird es noch intensive Auseinandersetzungen zwischen der Bundesregierung und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund geben müssen. Auch die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 20 auf 30 Prozent des Aufkommens wird auf den erbitterten Widerstand der Städte und Gemeinden stoßen.



Die kommunale Investitionskraft darf nicht weiter geschwächt werden. Ziel muss es sein, die Unternehmenssteuerreform in das Gesamtkonzept einer umfassenden Gemeindefinanzreform einzubetten. Das fehlt bisher noch. Es ist deshalb notwendig, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich ohnehin anstehende Neuregelung der Finanzbeziehungen zu einer umfassenden Finanzreform zu nutzen und klare, anwendbare und nachvollziehbare Strukturen zu schaffen. Es muss darum gehen, dass in der Bundesrepublik vorhandene schwer zu durchschauende System von Steueraufkommen, Mischfinanzierungen und Zuweisungen zu vereinfachen. Dabei müssen folgende Leitlinien im

Vordergrund stehen:

1. Die Städte und Gemeinden brauchen - wie jedes Unternehmen auch - Planungssicherheit! Sie müssen absehen können, welche finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen mittelfristig ins Auge gefasst werden und welche Aufkommenswirkungen damit verbunden sind. Die Bundesregierung ist deshalb gefordert, zusammen mit dem Referentenentwurf zur Unternehmenssteuerreform ein umfassendes Finanztableau über die Auswirkungen der aktuellen Steuerpolitik auf die einzelnen Steuerarten und auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen.
2. Die Städte und Gemeinden brauchen gestaltbare Steuereinnahmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass es für jede Gemeinde attraktiv ist, sowohl Gewerbebetriebe anzusiedeln als auch sich um neue Einwohnerinnen und Einwohner zu bemühen. Beides lässt sich gewährleisten, indem man die Gewerbesteuer mit ihrem Hebesatzrecht erhält und sich gleichzeitig mit der Möglichkeit eines Hebesatzes auf den gemeindlichen Einkommensteueranteil auseinandersetzt.
3. Das Aufkommen der gemeindlichen Steuereinnahmen muss nachhaltig gesichert werden. Deshalb wird es in der Diskussion auch um die Frage gehen, inwieweit eine Beteiligung der Städte und Gemeinden an einer Wachstumssteuer, wie bspw. der Umsatzsteuer, ausgebaut werden soll.

2. Vom Wohlfahrtsstaat zur Bürgergesellschaft

Der Wohlfahrtsstaat ist unbezahlbar geworden. Das Sozialleistungsbudget liegt bei 1.300 Milliarden Mark. Zum Vergleich: 1980 waren es 474 Milliarden Mark, 1990 740 Milliarden Mark. Die Sozialleistungsquote liegt heute bei ca. 33 v. H. Mehr als 45 Milliarden Mark werden jährlich in Deutschland für die kommunalfinanzierte Sozialhilfe ausgegeben. Das ist mehr als die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Besorgniserregend ist nicht nur die Höhe der Kosten, sondern auch ihr dramatischer Anstieg. Seit 1980 haben sich die Ausgaben fast vervierfacht. Hinzu kommen zusätzliche gesellschaftliche Lasten.



Die Modernisierung der Sozialpolitik muss den Weg von einem alles alimentierten Wohlfahrtsstaat in eine Bürgergesellschaft mit der Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Bürger ebnen: Unentbehrliche Steuerungselemente sind z.B. eine zumutbare Selbstbeteiligung an Krankenkosten, ein zusätzlich eigener Beitrag zur Altersvorsorge, eine zumutbare Arbeitspflicht des Sozialhilfeempfängers und flexible Entscheidungsspielräume der Betriebe in der Lohnpolitik. Die jahrelange „Verwöhndemokratie“ hat zu kaum mehr darstellbaren Belastungen für die nachfolgende Generation geführt.

Notwendig ist auch mehr Wettbewerb und mehr Beschäftigung in den sozialen Diensten. Es ist unbestritten, daß ein gewaltiges Potential an Arbeitsplätzen im Bereich der sozialen Dienste, insbesondere in der Senioren- und Kinderbetreuung brach liegt. Dieses Potential muss geweckt werden. Deregulierung, Abbau von Standards und mehr Privatisierung der bisher ausschließlich durch Wohlfahrtsverbände verwalteten und häufig auch konservierten Arbeitsplätze ist das Gebot der Stunde.

Alle sozialen Leistungen gehören auf den Prüfstand. Arbeit statt Sozialhilfe lautet die Forderung für die Zukunft. Der Anspruch auf Sozialhilfe muß durch Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen ergänzt bzw. ersetzt werden. Verstärkt werden muß die Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist besser, in die Beschäftigung zu investieren als in die Sozialhilfe. Noch besser ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um Arbeit attraktiver zu machen. Das Monopol der Sozialhilfebürokratie muß in Frage gestellt werden. Die Kommunen als Sozialhilfeträger sollten die Möglichkeit erhalten, auch auf private Vermittlungsagenturen zurückgreifen zu können. Neue Anreizsysteme sind notwendig. Wer Sozialhilfeempfänger in Arbeit vermittelt, sollte Vermittlungsprämien erhalten.

Wer im Rahmen der Sozialhilfe staatliche Leistungen erhält, muß auch dafür arbeiten und sich grundsätzlich bereit erklären, jede Arbeit anzunehmen, auch wenn diese im Einzelfall seiner Qualifikation nicht entspricht.

Die Bundesregierung hat die Modernisierung und Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme angekündigt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt Reformmaßnahmen, die

- das Nachrangprinzip in der Sozialhilfe wieder herstellen und die kommunal finanzierte Sozialhilfe nicht als Reservekasse mißbrauchen;
- die Eigenverantwortung des Hilfeempfängers stärker betonen;
- das Anspruchsdenken durch eine wesentliche Vereinfachung der Leistungsvoraussetzungen und –modalitäten zurückdrängen.

Die kommunal finanzierte Sozialhilfe sah sich in den letzten Jahren Kostensteigerungen ausgesetzt, die Zahl der Empfänger von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ stieg kontinuierlich: Obwohl 1994 das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft trat und damit gegenwärtig ca. 700.000 Personen aus der Sozialhilfe herausfielen, stieg die Empfängerzahl von 2,1 Mio. 1991 auf 2,92 Mio. 1997. Die 1998 leicht sinkende Zahl von Empfängern um 0,4% ist keine Entwarnung. Kostenreduzierungen im BSHG waren ausschließlich durch die Einführung der Pflegeversicherung begründet. Sinkende Empfängerzahlen und möglicherweise rückläufige Ausgaben bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sind das Ergebnis der eigenen Bemühungen der Städte, Kreise und Gemeinden, Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Dies ist für den Deutschen Städte- und Gemeindebund ein Beleg dafür, daß die Struktur der Sozialhilfe bessere Anreize dafür setzen muß, daß sich der Einzelne selbst aus eigener Kraft hilft.

Die beschäftigungsorientierte Sozialpolitik muß im Vordergrund stehen. Dies bedeutet zum einen, daß der Abstand zwischen dem nach dem Bedarfsprinzip bestimmten Sozialhilfeeinkommen und dem Arbeitseinkommen so ausgestaltet sein muß, daß ein Anreiz besteht, auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Bei der anstehenden Präzisierung des

Bemessungssystems in der Sozialhilfe muß auf jeden Fall sichergestellt werden, daß der Abstand der Sozialhilfe zu den unteren Lohneinkommen gewahrt bleibt. Nach Berechnungen von Kommunen verfügt ein verheirateter Beamter im einfachen Dienst mit zwei Kindern über ein verfügbares Haushaltseinkommen von 3.400 DM, der Bedarf der Sozialhilfe liegt bei ca. 3.200 DM. Völlig kontraproduktiv sind in diesem Zusammenhang die



getroffenen Entscheidungen zur Nichtanrechnung von Teilen des Kindergeldes auf die Sozialhilfe. Die Regelsätze sind so auszugestalten, daß die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit gefördert und nicht durch die Höhe erschwert wird.

Darüber hinaus ist die Struktur der Sozialhilfe dahingehend zu verändern, daß sie bessere Anreize bietet, das sich der Einzelne selbst aus

eigener Kraft hilft. Dazu gehört die strikte Pauschalierung von Leistungen aber auch Überlegungen, die Bezugsdauer der Leistungen für arbeitsfähige Empfänger zeitlich zu begrenzen. Damit kann sich die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung erhöhen, mehr Arbeitsplätze bereitzustellen und neue Arbeitsfelder zu entwickeln. Wirtschaft, Tarifparteien und Politik müssen verstärkt die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch entsprechende Rahmenbedingungen forcieren. Die Bereitschaft, Beschäftigung auch im Niedriglohnbereich zu akzeptieren, ist zu fördern. Überlegungen zu einer sozialen Grundsicherung laufen diesem Ziel entgegen.



Von einer bedarfsorientierten Mindestsicherung gehen zum einen negative Arbeitsmarkteffekte aus, zum anderen ist sie nicht finanzierbar. Für arbeitsfähige Menschen darf eine soziale Transferleistung keine dauerhafte Lebensperspektive darstellen.

Dazu gehört auch, daß ein Verstoß gegen Arbeitsverpflichtungen zur Kürzung bzw. zur Einstellung von Leistungstransfers führt.

Dies hat nicht nur für Empfänger von Sozialhilfeleistungen, sondern auch von Leistungen der Arbeitsverwaltung zu gelten. Nach Auffassung des DStGB müssen die Leistungsvoraussetzungen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zumindest in diesem Punkt harmonisiert werden. Zumutbarkeitskriterien müssen aufeinander abgestimmt werden.

Mit besonderer Sorge beobachtet der DStGB die steigende Zahl von ausländischen Sozialhilfeempfängern sowie die hohe Arbeitslosenquote von Ausländern. Die Zahl der Ausländer, die Sozialhilfe bezieht, ist auf knapp 700.000 Personen angewachsen, 1980 waren es noch 71.000. Fast 10% aller Ausländer beziehen Sozialhilfe, davon immer mehr Jüngere. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote unter Ausländern sehr hoch. Knapp 500.000 sind arbeitslos gemeldet, dies sind 12,5% aller Erwerbslosen. Für den DStGB entsteht so ein sozialer Sprengstoff in den Städten, der nicht länger hinnehmbar ist. Besonders schwer wiegt der Umstand, daß fast die Hälfte der ausländischen Sozialhilfeempfänger jünger als 25 Jahre ist. Die Hauptursache liegt nicht in der sozialen Situation, sondern in den Folgen des Arbeitsmarktes und der oftmals fehlenden Ausbildung. Beides sind Mängel des Integrationsprozesses. Für den DStGB ist deshalb ein gemeinsames Integrationskonzept von Bund, Ländern und Gemeinden mit klar definierten Zielen unabdingbar. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert deshalb u. a.

- verstärkte und besser abgestimmte Sprachförderung;
- zielgerichtete Bildungsmaßnahmen, um am Arbeitsleben teilnehmen zu können;



- ein Eingliederungsprogramm für Neuankömmlinge, das sich an den niederländischen Modellen orientiert: In den Niederlanden sind alle Neuankömmlinge verpflichtet, an einem Eingliederungsprogramm teilzunehmen. Das Gesetz enthält auch eine Weiterleitung zu arbeitsvermittelnden Stellen oder weiterführenden Unterricht. Die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Staat wurde eindeutig geregelt. Die Durchführung liegt in den Händen der Gemeinden, der Staat trägt die Verantwortung für den inhaltlichen und finanziellen Rahmen.

Behinderte bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und des besonderen Schutzes. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Das Behindertenrecht sollte aber die Grundprinzipien der Sozialhilfe nicht verletzen und die Kosten allein auf die Kommunen verlagern. Im Jahre 1998 haben die Sozialhilfeträger 16 Mrd. für die Eingliederungshilfe für Behinderte aufgewandt. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer überproportionalen Zunahme an Hilfeempfängern und Kosten zu rechnen.

Der Bund plant aus Kostengründen scheinbar ausschließlich die Sozialhilfeträger zu belasten in dem Grundprinzipien der Sozialhilfe wie das Nachrangprinzip oder die Bedürftigkeitsprüfung entfallen sollen. Dies hätte unkalkulierbare finanzielle Folgen für die Kommunen.

3. Auf dem Weg zur aktiven Bürgergesellschaft

Die Identifizierung der Menschen mit ihrer Stadt, mit ihrer Gemeinde bzw. ihrer Region wird zunehmen und die Bedeutung der Nationalstaaten abnehmen. Parallel dazu wird die Zahl der festen Lebensarbeitsplätze immer mehr abnehmen. Es wird immer längere Zeiträume im Leben der Menschen geben, die sie zur Fortbildung und Vorbereitung auf einen neuen beruflichen Abschnitt nutzen müssen. Auch die Zeit für ein ehrenamtliches Engagement wird zunehmen.



Schon jetzt hat das bürgerschaftliche Engagement in Städten und Gemeinden eine zentrale Bedeutung.

Entgegen der häufig veröffentlichten Meinung von der Politikverdrossenheit der Menschen, nimmt die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung und zur Übernahme von Verantwortung in der städtischen Gemeinschaft nicht ab, sondern zu. Nach einer Statistik waren vor 10 Jahren insgesamt 2,5 Mio. Menschen ehrenamtlich tätig. Mit erfaßt sind insoweit die Bereiche Gesundheit, Soziales, Sport und Umwelt. Innerhalb von 10 Jahren hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt.

Allein in der Wohlfahrtspflege mit ihren Spitzenverbänden sind heute schätzungsweise 1,5 Mio. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig. Der Anteil der Personen, die sich bürgerschaftlich engagieren, liegt je

nach Erhebung bei einer Bandbreite von 13 und 38 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Die Zahl der freiwillig engagierten Personen beträgt nach dem niedrigsten Wert rund 7,5 Millionen Personen, nach dem höchsten Wert sogar 22 Millionen.

Gleichwohl gibt es nach wie vor ein unausgeschöpftes Engagementpotential, das für das aktive Leben in Städte und Gemeinden quasi nur aus dem Schlafzustand geweckt werden muß. Dabei ist festzustellen, daß es einen Wandel in der Auffassung über die Art und Weise eines ehrenamtlichen Engagements gibt. Die Menschen wollen sich an einer Arbeit beteiligen, die unmittelbar am Ergebnis orientiert ist und konkret faßbare Ergebnisse schafft. Dem wird häufig der Vorrang vor einer dauerhaften Mitgliedschaft in Vereinen oder auch in Parteien gegeben. Viele spontane Aktionen und Bürgerinitiativen z. B. im Umweltbereich sind ein bedrohtes Beispiel für diese Entwicklung.

Von Seiten des Staates sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das ehrenamtliche Engagements erleichtern und attraktiv machen. Hierzu zählen der Abbau eines weit überzogenen Haftungsrechts, das jede Initiative schon im Grunde verhindert, steuerrechtliche Vorteile und der Abbau von Standards, die bisher mehr etablierten Wohlfahrtsinstitutionen dienten als der Sicherung eines Mindestmaßes an Verfahrensregeln.

Darüber hinaus sind vor dem Hintergrund der Diskussion über die Zukunft des Wehr- und Zivildienstes sind Forderungen nach einem pflichtigen sozialen Jahr für alle jungen Menschen zu unterstützen.

4. Öffentlichen Personennahverkehr stabilisieren und ausbauen

Über 8 Milliarden Fahrgäste werden jährlich in Deutschland mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Für die Mobilität der Gesellschaft, insbesondere im ländlichen Raum, ist ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) unverzichtbar. Seit 1990 ist der Aufwand der Unternehmen um 6 Milliarden Mark auf 20 Milliarden Mark gestiegen, die Fahrgastzahlen haben sich im Durchschnitt leicht verringert. Der Kostendeckungsgrad durch die Fahrpreise beträgt zur Zeit 66,7 v.H.

Die von der Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Qualitätsoffensive im öffentlichen Personennahverkehr zeigt sich bisher nicht. Im Gegenteil. Die Reform des Energierechts und die Ökosteuern vergrößern die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben und machen den ÖPNV auf Dauer unfinanzierbar. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland eine verheerende Entwicklung. Wenn nichts passiert, fehlen dem ÖPNV mehr als drei Milliarden Mark.

Den jährlichen Gesamtkosten von 20,1 Milliarden Mark stehen heute Einnahmen von 13,4 Milliarden Mark gegenüber. Bisher wurden aus dem kommunalen Querverbund, (Gewinne im Energiesektor kompensierten die Verluste im ÖPNV) etwa 3 Milliarden Mark von den Kommunen für den ÖPNV aufgebracht. Dieser kommunale Querverbund droht durch die Reform des Energierechts wegzubrechen. Die Stadtwerke können sich die Quersubventionierung nicht mehr leisten. Nach Schätzungen von Experten wird die Ökosteuern den ÖPNV bis zum Jahre 2003 zusätz-

lich mit rund einer Milliarde Mark belasten. Weiterhin wollen die Länder ihre Finanzierungsanteile am Schülerverkehr – er macht einen Betrag von 2 Milliarden Mark aus – reduzieren. Die Kosten sollen auf die Kommunen verlagert werden. Eine fatale Entwicklung für den ÖPNV kündigt sich an. Rationalisierung und Wettbewerbselemente allein können diesen negativen Trend nicht stoppen.

Die Nutzung des ÖPNV hängt wesentlich von der Attraktivität der Angebote ab. Ohne Investitionen, neue Services und verbessertes Management bleibt dies aber Wunschtraum.

Die voraussichtlich fehlenden 3 bis 5 Milliarden Mark können aber nicht allein über die Preise finanziert werden. Ticketpreise von statt 2,50 Mark bis 4 Mark auf 5 Mark bis 8 Mark wären die Folge.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert die vollständige Befreiung des ÖPNV von der Ökosteuer, eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Regionalisierungsmitteln, die bisher von den Ländern allein verwaltet werden und einen Anteil von 2 Pfennig an der Mineralölsteuer. Dieser Anteil würde einen Betrag von rd. 1,2 Milliarden Mark ausmachen und damit einen wesentlichen Beitrag leisten, um den ÖPNV vor dem Aus zu bewahren. Die von der Bundesregierung vorgesehene Qualitätsoffensive des ÖPNV muß an einer zukunftsfähigen Finanzierung messen lassen.

5. Rente mit 60 ist kein Modell für den öffentlichen Dienst

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund spricht sich gegen das Modell Rente mit 60 für den öffentlichen Dienst aus. Das IG-Metall Modell zu einer „Rente mit 60“ ist für den öffentlichen Dienst völlig ungeeignet. Der Arbeitsmarkt würde hiervon nicht profitieren. Statt Milliarden in Tariffonds einzuzahlen, sollte das Geld lieber für kommunale Investitionen genutzt werden.

Die deutschen Städte und Gemeinden treiben seit Jahren den Modernisierungsprozeß ihrer Verwaltungen voran, um Kosten zu senken und den Service zu verbessern. In den letzten Jahren ist das Personal kontinuierlich abgebaut worden; von 1994 bis 1999 allein um rd. 225.000 Mitarbeiter. Trotz dieses 12 %igen Abbaus sind die Personalausgaben im gleichen Zeitraum nur um rund 2 % von DM 79,5 Mrd. auf DM 77, 8 Mrd. zurückgegangen.

Die „Rente mit 60“ würde im öffentlichen Dienst allenfalls als Instrument zum weiteren schnellen Personalabbau genutzt. Der eigentlich beabsichtigte Zweck, neue Arbeitsplätze für Jüngere zu schaffen, wird dadurch nicht erreicht. Nach Schätzungen des DStGB könnten etwa 130.000 Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden von einer solchen Regelung Gebrauch machen. In einem solchen Fall müßten von den Kommunen bis zu DM 6,5 Mrd. für einen Tariffonds aufgebracht werden. Die Staatsausgaben sind seit 1960 permanent gestiegen und haben damit das Wirtschaftswachstum behindert. Wachstum und neue Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn die Staatsquote sinkt und nicht zusätzliche Lasten für die öffentlichen Haushalte begründet werden.

Arbeitsplätze werden durch Unternehmen geschaffen. Hier gilt es anzusetzen. Die Kommunen sollten jeden finanziellen Spielraum nutzen, ihre Investitionen zu steigern, die sich positiv auf die Wirtschaft und den damit auf den Arbeitsmarkt auswirken. Neue Belastungen der öffentlichen Haushalte sind der falsche Weg.

Auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist das Modell der IG-Metall fragwürdig. Es ist jungen Mitarbeiter nicht zu vermitteln, daß sie fünf Jahre für etwas zahlen müssen, von dem sie selbst nicht mehr profitieren werden.